



Coswiger HSG



Aktuelle Regelungen für Sportveranstaltungen

Stand 04/2022

Trotz der aktuellen Lockerungen ist uns ein verantwortungsvoller gemeinsamer Umgang wichtig. Der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien sowie der Mannschaftsverantwortlichen, Kampfrichter und ehrenamtlichen Helfer haben weiterhin oberste Priorität.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gilt daher grundsätzlich:

KEIN ZUTRITT FÜR PERSONEN, MIT TYPISCHEN SYMPTOMEN, DIE AUF EINE SARS-CoV-2 INFEKTION HINWEISEN SOWIE MASKENVERWEIGERER.

Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind umzusetzen. Hierzu zählt insbesondere die Beachtung der Husten- und Niesetikette.

1. Zuschauer

Maskenpflicht, Empfehlung FFP2-Maske

Der Veranstalter legt **verpflichtend** das sachgerechte Tragen einer mindestens **medizinischen Maske auf den Verkehrsflächen fest**. Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen.

Am eigenen Platz besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu fremden Personen (außerhalb der eigenen Familie, Partnerschaft oder Hausstandes) eingehalten wird.

Verbot von mit Atemluft betriebenen Akustikinstrumenten

Der Veranstalter lässt mit Atemluft betriebene Akustikinstrumente nicht zu.

Begrenzung der Zuschauerkapazität, getrennte Zuschauerbereiche

Zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern wird die Zuschauerkapazität der Sporthalle Gymnasium Coswig auf max. 100 Plätze (50 % der Kapazität) im Zuschauerbereich begrenzt, d.h.:

- Turniere mit 7 Mannschaften: 14 Personen je Mannschaft
- Turniere mit 6 Mannschaften: 16 Personen je Mannschaft
- Turniere mit 5 Mannschaften: 20 Personen je Mannschaft
- Turniere mit 4 Mannschaften: 25 Personen je Mannschaft
- Turniere mit 3 Mannschaften: 33 Personen je Mannschaft

Den Zuschauern der jeweiligen Mannschaften werden bei Erfordernis getrennte Zuschauerbereiche zugewiesen.

2. Teilnehmer (Mannschaft + Offizielle)

Aufgaben des Mannschaftsverantwortlichen

- Zugang zu den zugewiesenen Kabinen haben nur die Spieler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft entsprechend der Mannschaftsliste
- Information der teilnehmenden Mannschaft und der mitreisenden Zuschauer vor Anreise zu den Regelungen des Konzepts
- bei Auftreten einer COVID-19-Infektion im zeitlich engen Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung bzw. bei begründetem Verdacht, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehende Information an die Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften

3. Weitere Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür - Maskenpflicht
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- Aushang Hygienekonzept
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)

Zuschauerbereich/Tribüne

Am Eingang zum Zuschauerbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür - Maskenpflicht
- Plakat „Virusinfektionen - Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- soweit erforderlich Unterteilung der Tribüne (Sitzplatzbereich) in Bereiche entsprechend der teilnehmenden Mannschaften und der zugelassenen Zuschaueranzahl zur Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes

Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)

Lüftungskonzept

- in Absprache mit dem Hallenbetreiber permanente Lüftung der Sporthalle über die Lüftungsanlage während der gesamten Veranstaltung bzw. wetterabhängig über die Dachfenster
- Lüftung der öffentlichen Toiletten über kippbare Fenster

4. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter hat

- die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
- von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzeptes verhalten

5. Grundlagen/Geltungsdauer:

Grundlagen des Hygienekonzeptes sind die

- „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (SächsCoronaSchVO vom 31. März 2022 - Geltung vom 03.04. – 30.04.2022)
- Vorgaben/Empfehlungen des DHB und des HVS Sachsen

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, wenn o.g. Regelungen in wesentlichen Punkten geändert werden.

6. Verantwortliche Personen

Coswig, den 06.04.2022

gez. Samberg
Diana Samberg
amt. Abt.-Leiterin Handball
TuS Coswig 1920 e.V.
Tel.: 01706559329
E-Mail: Diana.Samberg@tuscoswig.de

gez. Wackerhagen
Frank Wackerhagen
Vorsitzender
BSV Coswig e.V.
Tel.: 015253566082
E-Mail: Frank.Wackerhagen@gmx.de